

Hausordnung

in der Haupt- und Realschule Ritterhude

An unserer Schule sollen sich alle wohlfühlen.
Wenn viele Menschen zusammenarbeiten, helfen Regeln, dieses Ziel zu erreichen.

Vor dem Unterricht:

1. Mit dem Gong um 7.40 Uhr können die Schülerinnen und Schüler in ihre Klassenräume gehen. Die Frühaufsicht schließt die Klassen um 7.40 Uhr auf.
2. In der Regel ist Unterrichtsbeginn pünktlich um 8.00 Uhr.

Pausenregelung:

1. Die großen Pausen sollten die Schülerinnen und Schüler mit frischer Luft und Bewegung auf dem Schulhof verbringen. Sie verlassen die Unterrichtsräume und halten sich in der Pausenhalle oder draußen auf dem Schulgelände auf.
2. Nach dem Vorgang gehen die Schülerinnen und Schüler ins Schulgebäude. Mit dem Hauptgong sind sie und die Lehrkräfte in ihren Klassenräumen bzw. vor ihren Fachräumen.

Nach dem Unterricht:

1. Die Lehrkräfte achten darauf, dass alle Unterrichtsräume ordnungsgemäß verlassen werden. Hierzu gehören: Licht löschen, bei Unterrichtsschluss "Stühle hoch" und "Abfälle einsammeln", sowie Computer, Smartboards und „Mäuse“ ausschalten, Fenster schließen.

Verhalten im Gebäude:

1. Sporthalle, Fachräume und Flure zu den Fachräumen dürfen Schülerinnen und Schüler nur unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten.
2. Essen und Trinken ist nur in den Pausen gestattet.
3. Schülerinnen, die sich während des Unterrichts in der Pausenhalle oder ohne Lehrkraft in ihren Klassenräumen aufhalten, verhalten sich ruhig. Der Aufenthalt auf den Fluren ist während der Unterrichtszeit nicht gestattet.
4. Im Schulgebäude wird kein Kaugummi gekaut.

Elektronische Medien:

1. Elektronische Medien (ausgenommen der Schul-iPads), insbesondere Handys und Smartwatches, sind während der gesamten Schulzeit ausgeschaltet und werden in der Schultasche aufbewahrt. Geräte, die ohne Erlaubnis einer Lehrkraft in Betrieb sind, werden eingezogen und können am selben Tag zurückgegeben werden. Die Geräte werden im Sekretariat aufbewahrt. Das fünfmalige Einziehen eines elektronischen Gerätes zieht unmittelbar eine Klassenkonferenz nach sich.
2. Film-, Foto- und Tonaufnahmen sind an der Schule nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt. Ausnahmegenehmigungen erteilt die Schulleitung.

Sonstiges:

1. Das Schulgrundstück darf während der Unterrichtszeit nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen werden, da sonst der Versicherungsschutz entfällt.
2. Fundsachen müssen beim Hausmeister abgegeben werden. Die Schule haftet grundsätzlich nicht für Verlust. Diebstähle und Sachbeschädigungen sind noch am gleichen Tag im Büro bzw. beim Hausmeister zu melden.
3. Schülerinnen und Schüler, die mutwillig Schuleigentum beschmutzen, beschädigen oder zerstören, beheben entweder den Schaden selbst oder tragen die anfallenden Kosten für Reinigung, Reparatur oder Ersatzbeschaffung.
4. Schülerinnen und Schülern ist das Rauchen und der Genuss von Alkohol im Schulgebäude und auf dem Schulgrundstück verboten. Das gilt auch für Schulveranstaltungen am Nachmittag und am Abend.
5. Klassenfeste sind Veranstaltungen der Klasse. Klassenfremde Personen dürfen nur bei Zustimmung der Klasse und der aufsichtführenden Lehrkraft teilnehmen. Die Aufsicht führt stets eine Lehrkraft.
6. Das Mitbringen von Radios, Skateboards und Ähnliches in die Schule ist nicht erlaubt.
7. Das Abstellen motorisierter Zweiräder auf dem videoüberwachten Schulhof ist nur nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat möglich.
Das Befahren des Schulgeländes mit motorisierten Zweirädern ist verboten. Das Schulgelände beginnt an der Bordsteinkante des Parkplatzes.

Für Gegenstände, die nicht dem Schulgebrauch dienen, gibt es seitens der Schule keinen Versicherungsschutz.

gez.

R. Willert

Realschulrektor

Haupt- und Realschule